

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 31 (1913)

Artikel: Schweiz. Lehrerverein für Naturkunde
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus obiger Zusammenstellung wird man leicht ersehen, dass die Rentenbeträge der Witwen und Waisen den Verhältnissen besser angepasst sind als dies beim Entwurf der Fall ist. Sie schmiegen sich einerseits besser an die Zahl der Dienstjahre, anderseits besser an die Zahl der Waisenkinder an. Wir wollen hier auch auf die Versicherungskasse unserer kantonalen Beamten hinweisen. Diese statuiert auch ein *konsequentes Verhältnis* der Witwen- und Waisenrente zur Alters- und Invalidenrente. „Die Witwe des verstorbenen Versicherten soll eine Jahresrente bis zu 50 %, jedes minderjährige Kind eine solche von 10 % der Alters- und Invalidenrente erhalten.“ Schliesslich bemerken wir noch, dass nach unsern Anträgen die Rentenbeträge meistens etwas reduziert wurden, ohne dass dabei Härten entstehen. Dies bedeutet aber eine Stärkung der Kasse. Sehr erstrebenswert wäre nun, dass die maximale Rente nach 35 Dienstjahren auf 600 Fr. hinaufgeschraubt werden könnte, und sollten die Versicherten auch eine Kleinigkeit mehr als 30 Fr. pro Jahr einbezahlen. Doch wollen wir in dieser Richtung keinen Antrag stellen.

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung mögen zum Gedeihen unserer Pensionskasse beitragen.



Schweiz. Lehrerverein für Naturkunde.



Der Vorstand des Schweiz. Lehrervereins für Naturkunde *) schreibt uns unter dem 13. XI. 1912:

„Wir erlauben uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass ein „Schweiz. Lehrerverein für Naturkunde“ existiert, der durch Anschluss an den „Deutschen Lehrerverein für Naturkunde“ bezweckt, seinen Mitgliedern gute naturwissenschaftliche Schriften zu den denkbar günstigsten Bedingungen zu verschaffen.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern die naturwissenschaftliche Zeitschrift „Aus der Heimat“ mit jährlich 6 Heften; ein Probeexemplar liegt dabei. Dazu kommen alljährlich die eigentlichen Vereinsschriften, die mit farbigen Tafeln reich ausgestattet

Präsident: Dr. J. Hug, Sekundarlehrer; Aktuar: Rob. Steiger, Lehrer, in Zürich.

sind. Als Beigaben für dieses Jahr werden je die I. Bände der Werke „Die Schmetterlinge“ und „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen“ erscheinen, die beiliegenden Probetafeln werden Sie von der gediegenen Ausstattung unserer Schriften überzeugen können.

Gegenüber diesen Leistungen des Vereines ist der Jahresbeitrag von Fr. 4.20 für Einzelmitglieder, Fr. 3.80, wenn zehn oder mehr Mitglieder sich zu gemeinsamem Bezuge vereinigen, gewiss sehr bescheiden zu nennen.

Wir gestatten uns, die höfl. Bitte an Sie zu richten, die Mitglieder Ihres Kollegiums, bei Anlass der nächsten Versammlung mit den Zielen unseres Vereines bekannt zu machen und die beiliegenden Probetafeln aus den erscheinenden Werken zur Zirkulation aufzulegen.

Diejenigen Kollegen, die Freunde der Natur sind, werden Ihnen für diese Mitteilungen gewiss herzlich Dank wissen, und wir zweifeln nicht daran, dass viele derselben sich der beigehefteten Karten zur Anmeldung bedienen werden.“

Der Vorstand unseres Vereins beschloss, den Mitgliedern auf diesem Wege von der Einladung Kenntnis zu geben und die ihm zugestellten Schriftstücke, 3 Probetafeln, 1 Heft der Zeitschrift „Aus der Heimat“ und 1 Exemplar Vereinsstatuten, anlässlich der Versammlung in Disentis aufzulegen. Es mag sich daraus jeder selbst ein Urteil bilden und sich entscheiden.



Übersetzung des V. und VI. kantonalen Rechenheftes ins Engadiner Romanische.



Nachdem vor einigen Jahren auf Wunsch der Lehrer-Konferenzen des Bündner Oberlandes das V. und das VI. kantonale Rechenheft ins Oberländer Romanische übersetzt worden sind, stellten dieses Jahr die Konferenzen Obtasna und Untertasna-Remüs ein entsprechendes Gesuch hinsichtlich der Engadiner Schulen. Die Sprache dieser Rechenhefte sei für romanische Schulen zu schwierig; der Lehrer verliere darum zu viel Zeit mit Erklärungen.